

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dieses Schreiben basiert auf der Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung –CoronaVO) vom 23. Juni 2020 und muss von allen Personen vor Besuch bzw. Teilnahme ausgefüllt und beim Einlass abgegeben werden.

- Ich leide nicht unter akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen Allgemeinsymptomen wie Fieber, Abgeschlagenheit und Schwäche
- Ich hatte in den letzten 14 Tagen keinen wissentlichen Kontakt mit einer anderen Person mit positivem Nachweis des Corona-Virus (SARS-CoV-2)
- Ich habe das „Hygienekonzept für die Durchführung von Fußballspielen des TSV Pfedelbach“ gelesen, verstanden und verpflichte mich zu rechtskonformen Verhalten. (Hygienekonzept umseitig!)

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße Nr. \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort \_\_\_\_\_

Tel / E-Mail \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Wir bitten alle Zuschauer das Sportgelände nach der Partie umgehend zu verlassen

Dieses Schreiben wird für den Zeitraum von 4 Wochen, beginnend mit dem heutigen Tag des Besuchs, aufbewahrt und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO vernichtet.

## **Hygienekonzept für die Durchführung von Fußballspielen auf dem Sportplatz Pfedelbach**

Auf Basis der aktuellen Verordnungen der Landesregierung Baden-Württemberg (Corona-Verordnung Sport, gültig ab dem 01.07.2020) dürfen sich ab 01. August 500 Personen zum Pokalspiel auf dem Sportgelände aufhalten. Die vom Württembergischen Fußballverband zur Verfügung gestellten Hygiene-Plakate für Spieler/Zuschauer werden, für alle Teilnehmer sichtbar, aufgehängt. Des Weiteren garantieren die folgenden Punkte die Umsetzung der Verordnung und sind uneingeschränkt einzuhalten.

- Teilnahmeverbot nach § 7 der Corona-VO: Teilnahmeverbot am Pokalspiel haben Personen die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus Infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die typische Symptome (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen) einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen.
- Kontaktdaten der Teilnehmer werden erfasst und für 4 Wochen durch den Verein TSV Pfedelbach aufbewahrt (Kontakterfassung). Ohne ausgefüllte und unterschriebene Bestätigung erfolgt kein Einlass.
- Zugang zum Gelände erfolgt über den zentralen Eingang (Pos1), der Abgang ebenfalls über Pos1.
- Die Zutrittssteuerung erfolgt durch Ordner, die durch Warnwesten gekennzeichnet sind.
- In den sanitären Anlagen (Pos2), sowie am Eingang stehen zusätzlich Desinfektionsmittel bereit. In den Anlagen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Ansammlungen von maximal 20 Personen sind ohne Einhaltung des Mindestabstandes erlaubt. Im Bereich der Stehplätze (Kurve, Gegengerade) darf nur einreihig gestanden werden. Im Bereich der Sitzplätze (Haupttribüne) müssen ausschließlich die Sitzplätze genutzt werden. Ein Stehen zwischen, neben oder vor den Bänken ist nicht erlaubt.
- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden. Die Ordner der jeweiligen Vereine sind für die Einhaltung des Mindestabstandes der eigenen Zuschauer verantwortlich
- Im Bereich der Wurst- und Getränkeausgabe (Pos3) sind die Teilnehmer verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die Abstandsregel einzuhalten. Positionen der Warteschlange sind am Boden markiert und zu beachten.
- Nach Spielende sind die Zuschauer angehalten, das Sportgelände über Pos1 zügig zu verlassen.
- Hygienebeauftragter des TSV Pfedelbach ist Siegmund Wichmann, Riedweg 2, 74632 Neuenstein